



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

CH-3003 Bern, ESBK

Einschreiben (R)

A.



Referenz: ESBK-A-43023501/5

Bern, 4. Februar 2026

Tel +41 58 463 12 04

Fax +41 58 463 12 06

62-2022-011/01

Strafbescheid

vom 4. Februar 2026

der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)

unter Mitwirkung von:

Fabio Abate (Präsident),

Adrian Amstutz (Vizepräsident), Cathrine Konopatsch, Anna-Maria Sani und Maurice Tornay
(Kommissionsmitglieder)

im Verwaltungsstrafverfahren Nr. 62-2022-011

gegen

A. _____

wegen

Vergehen gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS, SR 935.51)

in Anwendung von Artikel

- 130 Absatz 1 Buchstabe a BGS;
- 2, 31, 62 ff. und 94 ff. des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR, SR 313.0);
- 34 f., 42, 47 ff., 69, 70 und 333 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) und
- 10 und 139 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 05. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO, SR 312.0);

sowie gestützt auf das unwidersprochene Schlussprotokoll vom 2. Dezember 2025.

Die ESBK stellt fest:

A. hat in den Räumlichkeiten ..., im Zeitraum von gesamthaft mindestens 7. Juli 2021 bis 26. Januar 2022, zusammen mit B., Spielbankenspiele durchgeführt, ohne die dafür notwendige Konzession zu besitzen.

Im Einzelnen hat A.:

- als ... von B.,
 - in ..., die dort befindlichen Geräte
 - **U51193** mit den Spielbankenspielen *Magic Fruits 4, Miami Beach, Black Hawk, Fenix Play 27, Magic of the Ring, Football Mania, Magic Fruits 81, Magic Hot 4, Fire Bird, Magic Fruits 27, Casino Vegas, Golden Lion, Mystery Jack, Tetrimania, Magic Hot, Lost Treasures, American Superball, Fenix Play, Vegas Hot, Black Horse, Hot Party, Magic Target, Magic Fruits, Fruit Mania, Vegas Reels II, Magic Poker, Extra Bingo, Black Jack (21), Turbo Play, American Poker V, Babylon Treasures, Beach Party, American Roulette, Sic Bo, Vegas Poker, Joker Poker, Three Cards, Turbo Poker, Mega Bols, Arcade, Magic Colors, Bingo/Keno* und *Gold Roulette*, im Zeitraum von 10. Januar 2022 bis 26. Januar 2022 (Betriebsdauer gemäss technischer Untersuchung ESBK vom 28. August 2024), sowie
 - **U51196** mit den Spielbankenspielen *Magic Fruits 4, Golden Lion, Mystery Jack, Tetrimania, Black Hawk, Magic of the Ring, Fenix Play 27, Football Mania, Magic Fruits 81, Magic Hot 4, Fire Bird, Magic Fruits 27, Miami Beach, Casino Vegas, Magic Poker, Beach Party, Magic Colors, Mega Bols, Fenix Play, Vegas Hot, Black Horse, Hot Party, Magic Target, Magic Fruits, Fruit Mania, Vegas Reels II, Magic Hot, Extra Bingo, Black Jack (21), Turbo Play, Lost Treasures, American Poker V, Babylon Treasures, American Roulette, Sic Bo, Vegas Poker, Joker Poker, Three Cards, American Superball, Turbo Poker, Arcade, Bingo/Keno* und *Gold Roulette*, im Zeitraum von 07. Juli 2021 bis 26. Januar 2022 (Tatzeitraum gemäss WhatsApp-Konversation zwischen C. und B.) und
 - **U51195** mit den Spielbankenspielen *Book of Ra Deluxe, Columbus Deluxe, Faust, Gorilla, Gryphon's Gold Deluxe, Lord of the Ocean, Lucky Zodiac, Plenty on Twenty, Power Stars, Secret Elixir* und *Ultra Hot Deluxe* auf der Spielplattform *grandx.org*, im Zeitraum von 28. Oktober 2021 bis 26. Januar 2022 (Tatzeitraum gemäss Browser History des Geräts U50627, in welcher die Cashier-Funktion von *grandx.org* rege benutzt wurde¹),
- abwechselnd mit weiteren involvierten Personen (u.a. C.) jeweils täglich in Betrieb genommen und den Gästen der Räumlichkeiten gegen Leistung eines Geldeinsatzes mit Gewinnaussichten angeboten,
- wobei sie, sofern Spielende an einem der Geräte einen Gewinn erzielten, mit den ihr zur Verfügung stehenden Schlüsseln (bei den Geräten U51193 und U51196) bzw. mittels Mobiltelefon (beim Gerät U51195) auf die Administrator-Seite des jeweiligen Geräts zugriff, eine Kreditlöschung vornahm, den Gewinn an die Spielenden ausbe-

¹ Die in der Browser History des Geräts U50627 x-fach festgestellte URL <https://grandx.org/cashier/> führt zum Kassenbereich (Cashier) der Online-Spielplattform *grandx.org*, über welchen der/die Lokalverantwortliche Einzahlungen (d.h. «Aufbuchungen») und Kreditlösungen (entspricht den zu tätigenen «Auszahlungen») per Mobiltelefon vornehmen kann.

zahlte, und hierfür bei Bedarf auf in einem Tresor in ihrer Wohnung an der ..., verwahrte finanzielle Mittel zurückgriff,

- wobei sie die mit den Geräten erzielten Einnahmen aus den Räumlichkeiten wegbrachte und zumindest vorübergehend in einem Tresor in ihrer Wohnung an der ... verwahrte, um ein Abhandenkommen zu verhindern (die Gehdistanz von der ... an die ... beträgt ca. 180 Meter),
- wobei sie ferner mittels WhatsApp verschiedentlich Bildaufnahmen der «Kurzzeit Zähler», namentlich der Geräte U51193 und U51196, an B. sandte, um diesen über den «Geschäftsverlauf» (d.h. über Einzahlungen, Auszahlungen und den Saldo) der Geräte zu informieren,
- wobei sie den Spielablauf sowie das multiple Spielangebot der an der ..., angebotenen Geräte U51193, U51195 und U51196 kannte,
- sowie wobei sie bei der Ausführung des Delikts in massgebender Weise mit B. zusammenwirkte, so dass sie als Hauptbeteiligte dasteht,
- womit sie mittäterschaftlich wissentlich Spielbankenspiele durchgeführt, ohne die dafür notwendige Konzession zu besitzen, was auch Ziel ihres Handelns war.

und verfügt:

1. A. wird eines Vergehens gegen das Geldspielgesetz im Sinne von Artikel 130 Absatz 1 Buchstabe a BGS für schuldig befunden.

A. wird zu einer Geldstrafe von 110 Tagessätzen zu CHF 30.00, ausmachend CHF 3'300.00, verurteilt.
2. Das am 26. Januar 2022 bei A. beschlagnahmte Notengeld in der Höhe von CHF 5'000.00 (Banknoten in der Stückelung 40x CHF 100.00 und 5x CHF 200.00) wird eingezogen.
3. Das am 26. Januar 2022 bei A. beschlagnahmte Münzgeld in der Höhe von CHF 608.10 wird aus der Beschlagnahme entlassen und mit den auferlegten Verfahrenskosten verrechnet.
4. Diese Verurteilung wird im Strafregister eingetragen.
5. Die Kosten des Verfahrens in der Höhe von CHF 2'500.00 (Spruchgebühr CHF 1'960.00, Schreibgebühr CHF 40.00, Barauslagen CHF 500.00) werden A. auferlegt.
6. Nach Verrechnung des eingezogenen Münzgeldes (CHF 608.10) mit den Verfahrenskosten in der Höhe von CHF 2'500.00 und der Geldstrafe von CHF 3'300.00 hat A. dem Bund CHF 5'191.90 zu bezahlen.
7. Die Daten des mit Verfügung vom 26. Januar 2022 beschlagnahmten Mobiltelefons U50627 werden nach Ablauf der Vollstreckungsverjährung gelöscht.
8. Zugestellt an:
 - A.

9. Nach Eintritt der Rechtskraft mitzuteilen an:
- Schweizerisches Strafregister
 - Soziale Dienste ...

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Strafbescheid kann die betroffene Person **innert 30 Tagen** seit Eröffnung Einsprache erheben (Art. 67 VStrR). Schriftliche Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist der Behörde eingereicht oder zu deren Händen der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben werden (Art. 21 VwVG). Die Einsprache ist schriftlich bei der Verwaltung (ESBK, Eigerplatz 1, 3003 Bern) einzureichen, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat. Die Einsprache hat einen bestimmten Antrag zu enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen anzugeben; die Beweismittel sollen bezeichnet und, soweit möglich, beigelegt werden (Art. 68 VStrR).

Auf Antrag oder mit Zustimmung der einsprechenden Person kann die Verwaltung eine Einsprache als Begehren um Beurteilung durch das Strafgericht behandeln (Art. 71 VStrR).

Unbedingte Geldstrafen und Kosten sind **innert 30 Tagen** nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Entscheides zu bezahlen. Eine entsprechende Rechnung wird zugestellt.

Eidgenössische Spielbankenkommission

Fabio Abate
Präsident